

Hochlast-Zeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV im Jahr 2025

2025	Zeitbereich 1 von bis		Zeitbereich 2 von bis		Dauer
Mittelspannungsnetz					
Frühling	-	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-	-
Herbst	11:30	14:30	16:30	18:30	5:00
Winter	11:30	14:30	16:30	19:30	6:00
Umspannung Mittel- auf Niederspannung					
Frühling	-	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-	-
Herbst	-	-	17:00	19:00	2:00
Winter	-	-	16:45	19:45	3:00
Niederspannungsnetz					
Frühling	-	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-	-
Herbst	-	-	17:00	19:00	2:00
Winter	-	-	16:45	19:45	3:00

Definition Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 28/29.02.